

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 3

Artikel: Die wichtigsten Samariterregeln für die Krankenpflege im Hause [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist ihrem Gesuch nur teilweise entsprochen worden, wie aus dem folgendem Schreiben der Präsidialverwaltung hervorgeht; dasselbe lautet:

Bern, den 3. Februar 1906.
An die Direktion des schweizerischen Zentralvereins
vom Roten Kreuz, Bern.

Auf unser Schreiben Nr. 45807/II vom 20. Oktober v. J. bezugnehmend, beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß der Verband schweizerischer Eisenbahnen beschlossen hat, den schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz auf 1. März nächsthin in das Reglement betreffend die Gewährung außerordentlicher Taxbegünstigungen zum Besuch von schweizerischen Festen und Versammlungen, sowie von Pferderennen, vom 1. September 1905, aufzunehmen. Wir übersenden Ihnen anbei zur gefälligen Kenntnisnahme zwei Exemplare des genannten Reglements und bemerken dazu folgendes:

Die Begünstigung wird gemäß Ziffer 1 des Reglements nur für allgemeine schweizerische Versammlungen bewilligt, ausgeschlossen sind Sektions- und Delegiertenversammlungen; ebenso kann die Begünstigung für kantonale Jahresversammlungen in Anspruch genommen werden.

Hinürtlich der Hüllsorganisation Ihres Verbandes, des schweizerischen Militärjanitätsvereins und des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, hat es die Meinung, daß deren Mitglieder von der Begünstigung nur zum Besuch der allgemeinen Versammlungen des Zentralvereins vom Roten Kreuz und der vom letztern veranstalteten Übungen und Kurse, nicht aber auch zur Teilnahme an ihren eigenen, besonderen Versammlungen und Veranstaltungen Gebrauch zu machen berechtigt sein sollen.

Die Übungen und Kurse anbelangend, wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Begünstigung nur dann gewährt wird, wenn diese Veranstaltungen vor Ihrem Verein angeordnet und durchgeführt werden.

Die Gesuche sind für jeden einzelnen Aulaß gemäß den Bestimmungen unter Abschnitt IV des Reglements einzureichen.

Hochachtungsvoll

für die Generaldirektion
der schweizerischen Bundesbahnen
als Präsidialverwaltung
des Verbandes schweizerischer Eisenbahnen:

(sig.) Dinkelmann.

Die wichtigsten Samariterregeln für die Krankenpflege im Hause.

Aus der deutschen Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen.

(Schluß.)

III. Das Krankenbett.

Das Bett des Kranken stehe am besten frei im Zimmer oder mit dem Kopfende der Wand zu, damit der Pfleger von allen Seiten an den Kranken herankommen kann. Betten, die wegen Raumangst mit der Längsseite an einer Wand stehen müssen, sind durch ein Brett, Teppich oder wollenes Tuch vor der ausstrahlenden Kälte der Wand zu schützen. Für manche Kranke und speziell für Rekonvaleszenten ist die Möglichkeit, ins Freie zu sehen, sehr wohltuend.

Die Bettstelle, am zweckmäßigsten eine solche von Eisen, habe als Boden ein Eisen-drahtgeflecht oder noch besser einen Sprungfederboden, darauf eine Rosshaar- oder Seegräsmatratze. Dient zur Unterlage ein Stroh-

sack, so muß dieser öfters frisch gefüllt werden, seine Dehnung muß nach unten liegen. Sehr zweckmäßig sind dreiteilige Matratzen, so daß das am meisten und am leichtesten geschädigte Mittelstück mit den beiden andern gewechselt werden kann.

Auf die Matratze kommt das Bettlaken, bei Schwerkranken auf dieses eine wasserdichte Unterlage, darüber noch eine leinene Unterlage, die öfters zu wechseln ist.

Zum Zudecken für die Kranken dienen 1—5, in Leinenüberzüge einzuziehende oder in Leinentücher eingenähte Wolldecken. Letztere verdienen vor wattierten Steppdecken den Vorzug. Für das Fußende kann in der ganz kalten Jahreszeit ein sogenanntes Plumneau gestattet werden; sonst sind Federbetten viel

zu heiß für den Kranken und zu wenig luftig. Auch das Kopfkissen ist besser ein Kofthaar als ein Federkissen. Das Heilkissen bestehet aus Kofthaar.

Empfindet der Kranke den Druck der Bettdecke unangenehm, so kannst du zweckmäßig den Nebelstand dadurch beseitigen, daß du Faßreifen oder Weidenruten halbkreisförmig über das Bett spannst und die Enden zwischen Matratze und Bettdecke einflemnst.

Die Lage des Kranken sei wagrecht mit mäßig erhöhtem Kopfe. Kranke mit Atemnot werden besser mit erhöhtem Oberkörper bzw. in halbsitzender Stellung gelagert.

Zur Erleichterung für den Schwerkranken bei Lagewechsel oder beim Aufrichten ist es sehr dienlich, entweder einen Gurt um das Fußende der Bettstelle zu schlingen mit einem Querholz am öbern Ende zum Anfassen, oder es wird an der Zimmerdecke ein Gurt mit Querholz angebracht (sogenannte Galgen).

Die Ordnung des Bettes und die peinlichste Sauberkeit in der Wäsche sind die wichtigsten Vorbedingungen für das Wohlbefinden des Kranken. Brotkrumen und sonstige Speisreste, Staub, Sandkörner u. a. sind öfters zu entfernen. Ebenso ist das Hemd des Kranken mehrmals am Tage auf dem Rücken glatt zu ziehen, desgleichen die Unterlage glatt zu legen. Jeder Druck durch Nähte und Unebenheiten ist zu vermeiden.

Bei Schwerkranken achte ganz besonders auf die peinlichste Sauberkeit der After- und Kreuzbein gegend. Nur so ist das gefährliche Durchliegen zu verhüten. Bildet sich ein schmerzhafter roter Fleck am Kreuzbein, der nicht mehr verschwindet, so ist doppelte Vorsicht notwendig. Dann nimm mehrmals am Tage Waschungen vor mit lauwarmem Wasser, zur Hälfte mit Franzbranntwein oder Essig vermischt, oder mit Zitronensaft. Dabei nicht reiben, sondern vorsichtig trocken tupfen und zuletzt die gerötete Hautstelle einpudern. Statt des Puders kann man auch ein Vorhalbenlappchen auflegen.

Sorge dafür, daß der Kranke öfter seine Lage wechselt, bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, und unterstütze die Seitenlage durch Kissen.

Der Luftkranz oder das Luftkissen, ein hohler Gummiring, dient dazu, die schmerzhafte Druckstelle der Haut vor weiterem Druck zu schützen. Der Luftkranz darf niemals prall aufgeblasen werden, da er den Kranke sonst drückt. Auch muß er mit einem Tuch bedeckt werden, damit der Gummistoff nicht die Haut berührt.

Das Wasserkissen ist ein großer, flacher, viereckiger Gummisack, der durch einen seitwärts angebrachten und mit Schraube versehenen Schlauch mittels eines Trichters mit Wasser von 28° Réaumur angefüllt wird. Entferne beim Anfüllen durch Streichen mit der Hand zunächst die Luft aus dem Kissen und lasse nur soviel Wasser einlaufen, bis du bei Druck die untere Fläche des Wasserkissens nicht mehr fühlst. Gewöhnlich ist 2--3mal wöchentlich die Füllung zu erneuern.

Zum Umbetten des Kranke ist entweder noch ein zweites Bett notwendig, oder ein Sopha, ein passender Sitz (Lehnstuhl und dergleichen). Das zweite Bett muß beim Umbetten dann so gestellt werden, daß sein Fußende dem Kopfende des bisher benutzten entspricht.

IV. Das Krankenzimmer.

Das Krankenzimmer liegt am besten nach Süden, Südwesten oder Westen und muß geräumig sein (wenn möglich nicht unter 35 m^3 Luftraum). Luft und Licht müssen Zugang haben; Alkoven sind aus diesem Grunde als Schlafräum schon für Gesunde nachteilig.

Grelle und bunt gemusterte Tapeten stören den Kranke; am günstigsten wirkt ein gleichfarbiger Anstrich des Krankenzimmers. Tapetische, faltige Vorhänge, Portieren u. a. sind Staubsänger und tragen nur zur Verschlechterung der Luft des Krankenzimmers bei.

Der gleichen Ausstattungsgegenstände sind auf das geringste Maß zu beschränken.

Das Mobiliar des Krankenzimmers sei einfach und bestehne nur aus dem Aller-notwendigsten: 1 Bett (wenn möglich noch ein zweites zum Umbetten, sonst eine Chaiselongue, Lehnsessel), 1 Nachttisch, 1 fester Tisch, 1 Waschtoilette, 1 Eimer, einige Stühle und ein gut schließender Eimer oder eine Holzbütte zum Aufnehmen der gebrauchten Wäsche, am besten mit 3% Kaliseifenlösung gefüllt (150 Gramm Schnierseife auf 5 Liter Wasser), 1 Klingel, 1 Zimmerthermometer und 1 Bettchirm.

Die Geräte zur Krankenpflege, Bettchüssel, Uringlas, eine Spuckschale, Fieberthermometer müssen ihren bestimmten Platz haben, so daß sie auch in der Nacht gleich zur Hand sind.

Die Lufterneuerung (Ventilation) geschieht durch das Öffnen der Fenster. Der Kranke ist dabei durch den Bettchirm vor Zugluft zu schützen. Da die verdorbene warme Luft nach oben steigt, so öffne am besten die oberen Fenster; im Sommer kannst du sie unter Umständen ständig offen halten. Zur gründlichen Erneuerung der Luft in einem Krankenzimmer ist Gegenzug durch gleichzeitiges Öffnen der Türe notwendig. Steht ein zweites angrenzendes Zimmer zur Verfügung, so bringe den Kranke unterdessen

dort unter (Zweizimmersystem). Die Luft durch Parfümierungen oder durch Karbolsprengungen bessern zu wollen, ist ein Irrtum. Du verstekst hierdurch nur die schlechten Gerüche.

Die Temperatur des Krankenzimmers muß gleichmäßig sein und 12–14° R. für bettlägerige Kranke, für solche, die aufstehen können, 15° R. betragen. Ältere Leute und Kinder verlangen eine um 2° höhere Temperatur.

Die Beleuchtung des Krankenzimmers soll hell, aber nicht blendend sein, am besten indirektes Licht. Künstliches Licht muß gegen den Kranke hin durch einen Schirm abgeblendet werden. Nur bei Neugeborenen und bei Augenfranken ist eine Verdunkelung des Zimmers geboten.

In der Nacht genügt ein in Öl schwimmendes Nachtlicht oder ein kleines Kerzenlicht (gute Qualität von Stearin). Gas und Petroleum verderben die Luft in unzweckmäßiger Weise. Das beste Licht für ein Krankenzimmer ist das elektrische.

Stark riechende Blumen sind ebenso wenig dienlich wie unzweckmäßige Räucherungen. Dagegen ist gegen die Aufstellung von einigen Blattpflanzen in einem Krankenzimmer nichts einzuwenden.

Tabakrauchen dulde unter keinen Umständen im Krankenzimmer.

Die Transportkommission des Schweizerischen Roten Kreuzes

hat am 5. Februar in Basel Sitzung gehalten. Der Bericht über den Zentralkurs für Sanitätshülfsskolonnen wurde genehmigt und beschlossen, der Direktion zu beantragen, im Jahre 1906 von der Veranstaltung eines Zentralkurses für Sanitätshülfsskolonnen Umgang zu nehmen; 1907 wird dann wieder ein solcher Kurs in Basel abgehalten.

Von der Gründung einer Sanitätshülfsskolonne Basel wurde mit Befriedigung Kenntnis genommen.

Zahlreiche Detailfragen betreffend die persönliche Ausrustung der Kolonnenmannschaft

wurden erledigt und dann grundfätzlich beschlossen, die Beschaffung der Kleidung den einzelnen Kolonnenleitungen zu überlassen, dagegen die übrigen Ausrustungsgegenstände (Leibgurt, Beil, Säge, Wasserflasche, Verband- und Werkzeugtasche u. c.) direkt durch die Transportkommission anschaffen und magazinieren zu lassen und dann an die Vereine abzugeben.

Schließlich wurde, veranlaßt durch berechtigte kritische Aussezungen an den bisherigen Verbandpatronen des Roten Kreuzes, beschlossen, künftig statt einer einzigen Verbandpatrone zwei Modelle den Vereinen zur Verfügung